

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 23 (1956)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Riesler 174.	Sprüender 120.	Waßmer (Waßner) 119.
Rillinger 30.	Stadelmann St 2, N.	Weber 25, 99, 139.
Rinner St 16a.	Staffelbach 86, St 29, G	Weibel 48.
Röllin 148.	15, N.	Weingartner St 44.
Röttschiger 133.	Steffen (Steffan) 166.	Wermelinger 154, 179.
Roth[er] 23, 26, 161, 181.	Steiner 60, 74, 107.	Wilhelm 33, St 27.
Ruckstuhl G 15.	Steinmann 155.	Winiger 41, 64, St 26.
Rüppel (Ripplerin) 10, 100.	Stirnimann (Zschieber-	Winter 143.
Sauter St 17.	mann ?) 38, 54.	Winterberger 35, 36, 57,
Schacher G 8.	Studer 7, 9, 11, 51, 55, 61,	(T 2).
Schächer St 25.	78, 164, 180.	Wiprechtiger 92, St 50.
Schädte St 28.	Stürmer 118.	Wirt 38.
Schärli (Scherler) 24, 29,	Suter 101.	Wirz (Wirtz, Würtz) 17,
104, St 5.	Thalmann (Dalmin) 147.	63, 94, 124, 135, St 20, N.
Schaller 122, St 44, N.	Theiler (Deyler) 66.	Wis T 2.
Scherer 56, 68, 157.	Thürlj 75, St 27.	Wisner 116.
Schmidlin 84, St 34.	Thut St 4.	Wißmer (Weyßmer) 165.
Schnider (Schneider) 53,	Troxler 148, 168.	Wiun 47.
163, 171, 175, 177.	Truttmann 2, N.	Wolfisberg (Wolfensperg)
Schruffenecker 35, 57.	Twerenbold (Bärenbolt)	93.
Schüelin 106.	49.	Wottlin 53.
Schürmann (Schirmin)	Unterfinger G 10.	Wüest St 45, G 15.
146, G 1.	Unternährer (Undermähr)	Zemp (Zempferin) G 13.
Schumacher 79, N.	N.	Zesu (?) 56.
Schuoler 128.	Urlacher 39.	Zettel (Zettlin) G 2.
Sigrist (Siegchrist) 112,	von Büren 41, 69, 117, 124.	Zimmerli[n] 119, 163.
125, G 12.	Vonesch 158.	Zimmermann (Zschieber-
Sommerhalder 177, G 2.	Vonlaufen (von Lauffen)	man?) 54, 150, St 15.
Spileter St 12.	182.	Zind 19.
Spöri St 37.	Wagenmann St 9.	Zinck G 6.
Springer 1.	Waldispühl St 36.	Zißlin 105.

BUCHBESPRECHUNGEN

Schweizerisches Geschlechterbuch 1955, herausgegeben von J. P. Zwicky von Gauen, Verlag Genealogisches Institut Zwicky, Zürich 1955, 16 + 807 Seiten.

Mit diesem zehnten Band, der auf Weihnachten erschienen ist, tritt das Geschlechterbuch in sein zweites Jahrfünzig. Einer der wenigen noch lebenden Mitarbeiter am ersten Band, Herr Prof. Max Huber, schrieb zu dieser Gelegenheit ein kurzes Geleitwort, und der Herausgeber J. P. Zwicky umriß knapp die Geschichte des Unternehmens, an dem er nun auch schon während eines Vierteljahrhunderts mitbeteiligt ist.

Dann folgen ein Dutzend Artikel, sehr bunt und sehr interessant, und in einem Anhang noch zwei Ahnentafeln in Listenform. Abgesehen von einem Beitrag von Prof. Hans Fehr in Muri bei Bern, der die ständische Stellung der Segesser gegenüber Behauptungen im Bande 2 des Geschlechterbuches klarlegt, teilen sich die übrigen Beiträge in einen Text und die Genealogie. Daß dabei die Stärke des Herausgebers und zugleich Hauptbearbeiters auf dem Genealogischen liegt und nicht in den Texten, habe ich früher schon einmal betont. Und doch möchte man diese Einleitungen nicht missen. Es gibt Dinge, die einfach gesagt werden müssen. So finde ich, daß es durchaus am Platze ist, alte Behauptungen nicht einfach zu übergehen, sondern, wie etwa im Abschnitt Merian, sie als falsch anzuführen, sonst kommen immer wieder Leute und glauben etwas Neues gefunden zu haben, wenn sie längst Überholtes «entdecken». Wohl nirgends wird ja so viel kritiklos ab- und nachgeschrieben, wie gerade in der Familiengeschichte. Daß andererseits die Einleitungen auch sehr knapp sein dürfen und können, wenn man alles, was sich auf bestimmte Personen bezieht, in den Kurzbiographien derselben im Personenbestand unterbringt, zeigt sich im Artikel Huber genannt von Biel, von Zürich. Diese Art der Aufgliederung des Textes dürfte auch für folgende Bände empfehlenswert sein. Schade aber ist, daß trotz der nach Prof. Fehr zitierten einseitigen Abhandlung über die Hufenverfassung man nun doch nicht weiß, wie der Name Huber im vorliegenden Falle entstanden ist. An den Begriff Huber als Inhaber einer Hube, Hufe, mag man nicht recht glauben, da dort, wo praktisch das ganze Dorf oder doch größere Teile desselben von «hubern» bebaut wurde, diese Bezeichnung sich recht wenig eignete, um einzelne Leute damit näher zu charakterisieren. Man wäre also eher geneigt, eine Entstehung aus einer Herkunftsbezeichnung von einer Hube anzunehmen. Dann dürften wir allerdings als Vorstufe zum Namen Huber ein in der Hub, an der Hub, oder ab der Hub erwarten. Derartige Formen verzeichnet für das Freiamt um 1435 das Zuger Bürgerbuch (Vgl. die gediegene Ausgabe von Eugen Gruber, Zug 1952). In der Einleitung zu den Caflisch wird kommentarlos nach Muoth zitiert, daß es der Macht einer starken, in Nachbarschaften geschlossen zusammenwohnenden romanischen Bevölkerung gelang, das deutsch-mittelalterliche System der persönlichen Leibeigenschaft und Hofhörigkeit von sich fernzuhalten, und dann nach Liver, daß die Mehrzahl der Heinzenberger Bauern «innerhalb der aus Vollfreien, Hörigen und Leibeigenen bestehenden Bevölkerung» zu den freien Zinsbauern gehörten. Heute muß die Ansicht von Muoth als überholt gelten.

Es scheint mir durchaus richtig für ein Schweizerisches Geschlechterbuch, daß es gelegentlich bedeutenden ausgestorbenen Familien Aufnahme gewährt, wenn diese nicht im Genealogischen Handbuch zur Schweizergeschichte zur Darstellung gekommen sind. Sicher war es eine gute Idee, die Stauffacher aufzunehmen, umsomehr als nicht jedermann das Heft von F. Blaser über Die alte Kirchhöre Steinen, Steinen 1930, besitzt, noch darin

eine solide Stauffacherstammfolge vermutet. Obwohl J. P. Zwicky die Quellen durchackerte und auch die neueste Literatur beizog, ist er eigentlich nur zu einer an sich sehr erfreulichen Bestätigung des bereits Bekannten gekommen. Leider ist ihm das Mißgeschick passiert, erneut Margareta Herlobig als die weise Ratgeberin hinzustellen, obschon er sie in seiner Arbeit richtig als Gemahlin eines viel späteren Ulrich und nicht Rudolfs I. (oder u. U. Werners II.) einreihet.

Gerade bei dem Stauffacherartikel ist es sehr zu begrüßen, daß der Herausgeber sich bemüht hat, in seinen eigenen Beiträgen seine Ausführungen in Anmerkungen aus den Quellen zu belegen. Leider ist das bei dem sonst recht interessanten, von Staatsarchivar F. Niederberger verfaßten Artikel Leuw aus dem Stamme Strübi bzw. Z'Rotz aus Nidwalden nicht der Fall. Und gerade da hätte man gerne die Belege für die Filiationen gehabt, wenn der Großvater 1396 Stifter ist, der Vater 1462 und der Sohn 1505 des Rates. Vergleicht man damit die einschlägigen Artikel Robert Durrers im HBL, so stößt man auf Widersprüche ohne diese lösen zu können, eben weil man keine Ahnung hat, auf was für Quellen der Beitrag Leuw sich stützt.

Die wirklich familiengeschichtlich Interessierten werden dem Herausgeber auch dankbar sein, daß er jetzt fast nur vollständige Stämme, d. h. Gesamtgenealogien veröffentlicht hat, daß er von dem alten System, für die ältere Zeit nur Stammreihen zu bieten, abgegangen ist. Es war dies ein Erfordernis der Wissenschaftlichkeit, von dem auch in Zukunft nur in solchen Fällen abgegangen werden sollte, wo leicht zugängliche und wirklich zulängliche Gesamtgenealogien schon bestehen. Zu loben sind auch die vollständigen, nicht frisierten genealogischen Angaben, die zwar heute allgemein gefordert, doch nicht immer gedruckt werden. Wer sich nur für die gegenwärtig Lebenden, oder gar nur für hervorragendere Zeitgenossen interessiert, wird trotzdem auf seine Rechnung kommen und etwa bei den Huber Prof. Max Huber (mit lückenloser Ahnentafel bis zur 64er Reihe), zugleich aber ein Stück Geschichte der Maschinenfabrik Örlikon entdecken, wird bei den Schindler vielleicht erstmals inne, daß die Schindler-Aufzüge in Luzern nichts mit den Schindlern von Glarus zu tun haben, findet unter den Vieli Minister Peter Vieli mit all seinen Lebensstationen, stößt beim Durchblättern unter den Straumann auf den vielseitigen Dr. Ing. e. h. Reinhard Straumann usw. usf.

Die Ausstattung ist, wie gewohnt, ganz vorzüglich. Wirklich, der Jubiläumsband bietet viel, und wir hoffen nur, daß im zweiten halben Jahrhundert die Bände etwas häufiger erscheinen als im ersten. An Geschlechtern, die der Aufnahme würdig sind, fehlt es der Schweiz ja glücklicherweise nicht!

-uo-

Prof. Dr. Siegfried Rösch. *Goethes Verwandtschaft*. Versuch einer Gesamtverwandtschaftstafel und Gedanken zu deren Theorie. Neustadt an der Aisch 1956, Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten Band XVI) 15 x 21 cm. VIII, 62 und

452 Seiten, 1 Bild, 19 Tafeln mit 43 Figuren, 1 Abbildung im Text. Ganzleinen DM 60.—

Die Gesamtverwandtschaft umfaßt «alle Nachkommen aller Vorfahren eines Probanden», naturgemäß beschränkt auf die bekannten bzw. nachweisbaren Personen. Den theoretischen Teil dieses Werkes, auch als Sonderdruck «Grundzüge einer quantitativen Genealogie» erschienen, haben wir in dieser Zeitschrift 1955, S. 142 kurz besprochen.

Aus praktischen Gründen und um ein einigermaßen abgerundetes Bild zu erhalten, wird hier zunächst mit der 4. Ahnengeneration abgebrochen. Goethe selbst wird zur Generation 0 gerechnet; seine Kinder gehören zur Generation +I, seine Eltern zu -I usw. In systematischer Reihenfolge erscheinen o. Goethes Nachkommen, (nur 2 Generationen), -I. Die übrigen Nachkommen von Goethes Eltern (2/3), (die mit Generation +VI bis in die Gegenwart reichen), dann -II. Die übrigen Nachkommen von Goethes Großeltern-Generation (4/7), -III. Die übrigen Nachkommen der Urgroßeltern-Gen. Goethes (8/15), und -IV. Die übrigen Nachkommen der 4. Ahnen-Gen. Goethes (16/31). Jede Person ist hier durch die Nummern ihrer Stammeltern, z. B. (16/17), ihre Generation (die von -III über 0 bis +VII in der Gegenwart reichen kann) und eine innerhalb der Generation durchlaufende Nummer gekennzeichnet. Die Zahl der von einem Ahnenpaar ausgehenden Nachkommen kann sehr verschieden sein. Während z. B. aus der Ehe (4/5) Goethe-Walther nur Goethes Vater Nachkommen hatte, ebenso aus (12/13) Textor-Appel nur Goethes Großvater mütterlicherseits (die damit schon bei (6/7) enthalten sind), zählen die Nachkommen von (10/11) Walther-Streng über 300 allein in der Generation +V, ebenso die Nachkommen von (28/29) Lindheimer-Windecker in Generation +IV. Im ganzen sind etwa 5000 Goethe-Verwandte nachgewiesen. Das Familienregister enthält 1775 verschiedene Namen. Das Ortsregister nennt 2007 Örtlichkeiten, darunter 1470 deutsche, 417 sonstige europäische und 120 außereuropäische, die nach Dezimalklassifikation geordnet sind.

Die Ausstrahlungen nach der Schweiz sind nicht sehr zahlreich: Landammann Ferdinand Curti 1804—1888 (angeheiratet), ein Zweig der von Orelli, die Mylius in Basel und Privat in Genf sind zu erwähnen. — Wie der Verfasser schreibt, wäre Goethe selbst überrascht gewesen, hätte er geahnt, daß die große Tragödin seiner Zeit, *Sophie Schröder*, und ihre ihm bekannte Tochter durch seine Urgroßeltern Lindheimer-Seip mit ihm verwandt waren. Sophie Schröder hatte aus zwei Ehen und zwei anderen Verbindungen 13 Kinder, einem Sohn sollen zwei wilde Schosse (mit doppelter Brisüre) in Zürich entsprungen sein. Beide Eltern der Sophie Schröder geb. Bürger waren Schauspieler (der Vater zuerst Predigtamtskandidat), die Großeltern mütterlicherseits ein Sekretär der kgl. preuß. Armeeverwaltung und eine Ursula Hortensia, * Chur 1736.

Ganz allgemein wird man vieles finden, das biologisch, soziologisch oder rein menschlich von Interesse ist. Die Anwendung der im ersten Teil ent-

wickelten Theorien macht das Werk richtungweisend für jeden Familienforscher, der ein Verwandtschaftstafel in Angriff nehmen will, oder schon in Arbeit hat. Abgesehen von vielen Tabellen und graphischen Darstellungen zur Ahnen- und Nachkommentafel wurde für jede Person der biologische Verwandtschaftsgrad mit Goethe angegeben, sei es bei einfacher oder mehrfacher Verwandtschaft.

Je mehr sich der Leser in dieses Werk vertieft, um so deutlicher wird er es nicht nur als Frucht eines Bienenfließes, sondern gleichsam als Kunstwerk schätzen lernen, das der Verfasser in seinen Mußestunden, zugleich seinen «Musestunden», geschaffen hat, wie das schon ein liebenswürdiger Druckfehler im Vorwort anzeigt. Warum wohl auf dem Einband der Name des Verfassers fehlt? Das kleine genealogische Schema ist doch kein Ersatz dafür.

Sp.

Deutsches Familienarchiv, Herausgeber Gerhard Geßner, Schriftleiter ab Lieferung 4 des 2. Bandes Dr. Heinz F. Friederichs, Verlag Degener & Co., Neustadt an der Aisch 1952 ff.

Gerne will ich es gestehen: Als vor vier Jahren die erste Lieferung des DFA erschien, da glaubte ich nicht recht an den Erfolg des Unternehmens. Den Anfang bildet eine Ahnenliste, die einfach überschrieben ist: Grams, mit Stammtafeln Grams und Brendel. Daneben steht ein komisches Wappen ohne Schild mit falscher Blasonierung. Bei den Geburten wurde auch die Geburtsminute festgehalten, als ob es ein Werk für Astrologen wäre, und die Bildtafeln dieser Lieferung sind so scheußlich, daß ich auch heute noch der Meinung bin, die Familien sollten diese ersetzen lassen. Aber dann ist es rasch besser geworden, schon rein äußerlich, größerer Satzspiegel, eine gefälligere modernere und etwas schmaler laufende Schrift = Platzgewinn, Seitentitel, die besonders in einem Sammelwerk sehr zu begrüßen sind, viel bessere Tafeln, bessere genealogische Zeichen, kurz, das Werk darf sich heute auch äußerlich besonders in dem schmucken dunkelblauen kunstledernen Verlagseinband sehr wohl sehen lassen. Dazu ist es verhältnismäßig billig, die Lieferung 5 DM. Jeder Band besteht aus 5 Lieferungen mit zusammen über 300 Seiten und guten Registern (gebunden 30 DM). 3 Bände liegen fertig vor, der vierte wartet nur noch auf die Schlußlieferung. Im Umfange halten sich die einzelnen Arbeiten in der Regel zwischen einem größeren Zeitschriftenaufsatz und einer selbständigen Veröffentlichung.

Inhaltlich war das DFA von Anfang an als Buntes Allerlei gedacht, nicht als bloße Ahnen- oder Stammtafelsammlung, und das hat sich als richtig erwiesen. Überall finden sich die Spuren der Wandlung des Verwandtschaftsbegriffes und entsprechend des genealogischen Denkens. Neben die Stammtafeln bis zu Adam und Eva zurück treten Nachfahrentafeln oder doch Ansätze zu solchen, indem etwa die Tochterkinder mit aufgenommen werden. Die Ahnentafeln zeigen durch Beigaben von Stamm- und Nachfahrentafeln (und umgekehrt) die Tendenz der Ausweitung zu Sippschaftstafeln. Die Ver-

fasser sind teils Liebhaber, teils Berufsleute. Das bringt eine weitere Abwechslung in das Archiv hinein, nachdem schon in der Darstellungsart von Verlag und Schriftleitung den Wünschen der einzelnen Verfasser weitgehend nachgekommen wird. Interessant ist es, Vergleiche anzustellen. Noch immer herrscht bei Stamm- und Nachfahrentafeln die Kennzeichnung der Personen durch Angabe der Folge (mit römischer Zahl) und die Stellung innerhalb derselben durch Angabe des wievielten Platzes den sie einnimmt (mit arabischer Zahl). Dabei können, und das ist der unübersehbare Nachteil dieser Zählung, zwei aufeinanderfolgende Kennzeichen, etwa VIII 9 und VIII 10 ebensogut Vettern xten Grades als auch Brüder sein. Doch neuerdings hat der Schriftleiter Dr. Friederichs in einer Nachfahrentafel Buchstabenkennzeichen eingeführt, wie ich sie selber (ich glaube mit Erfolg!) seit langem verwende. Aus diesen läßt sich sowohl eindeutig die Stellung innerhalb der Tafel ablesen, als beim Vergleich zweier Kennzeichen, ohne jede Schwierigkeit die Verwandtschaft der Träger ersehen. Dabei hat Friederichs allerdings die weiblichen Nachfahren mit dem kleinen abc, die männlichen mit dem großen ABC bezeichnet, während ich es umgekehrt halte, da bei Verwendung in Stammtafeln, die Kennzeichen dann aus lauter kleinen Buchstaben zusammengesetzt sind, was erheblich Raum spart, während sich in den Nachfahrentafeln Groß- und Kleinbuchstaben ungefähr die Waage halten. Noch ein anderes Beispiel nicht eben häufiger Darstellung findet sich im DFA: die Auflösung einer Ahnenliste in lauter Stammlisten, die dann (was nicht einzig mögliches Ordnungsprinzip ist) nach dem ABC aufeinanderfolgen. Jede dieser Stammlisten beginnt mit einer Frau aus der Ahnentafel, bringt dann deren Vater, Großvater usw., wobei die üblichen Ahnenziffern verwendet werden. Man sollte diese Darstellungsart auch im Druck weiter erproben. Sie scheint viel für sich zu haben.

Der Ausführlichkeit nach gehen die Arbeiten von bloßen Abrissen mit Beschränkung auf die rein genealogischen Angaben bis zu kleinen Familiengeschichten mit allem Drum und Dran, wie Einführungen in die Geschichte der Heimat, des bevorzugten Gewerbes (so etwa erfahren wir viel über den Bernstein), wirklich und angeblich der Familie zustehende oder zugeschriebene Wappen. Einige untermauern ihre Ausführungen mit Statistiken, geben Quellen an, die dies und das beweisen sollen. Der Verlag hat sich sogar ausbedungen, von den Bearbeitern Quellenangaben, auch wenn diese nicht mitgedruckt werden sollen, einverlangen zu dürfen. Im übrigen ist ja niemand verpflichtet, irgend etwas zu glauben. Man kann z. B. den Versuch, ein Geschlecht Jungherz von einem des Namens Juncker von Zweifel abzuleiten, als mißlungen betrachten, selbst dann, wenn auf eine Kritik hin in einem Nachtrag noch einmal ein Anlauf genommen wird (auch ich gehöre zu den Zweiflern); aber man kann nicht sagen, die These des Verfassers sei leichtsinnig. Hingegen darf der Fall doch eine Warnung davor sein, sich mit ungenügendem Rüstzeug in spätmittelalterlicher Zeit bewegen zu wollen.

Die alten Quellen laufen dem Forscher ohnehin nicht so rasch davon, wie die zeitgenössischen amtlichen und privaten. Was wird doch tagtäglich davon vernichtet und was geht an Erinnerungen mit jedem Todesfall unter! So erachte ich es als eine der dringendsten Aufgaben, vorerst einmal das biographische Material der letzten Generationen zu sichern, wie es im DFA etwa die Äckerle in vorbildlicher Weise getan haben. Wie wirkt doch eine derartige Stammfolge lebendig! Auch wenn uns die Familie gar nichts angeht, so ist das Lesen doch ein Genuß, weil nicht nur trockene Daten gebracht werden, sondern Leben, wirkliches Leben nachgezeichnet ist.

Mit dem Worte «deutsch» im Namen des Archivs ist sein örtlicher und genealogischer Umfang nur der Hauptmasse nach bestimmt. Er trifft nicht recht zu, wenn etwa die Herkunft eines Waldensergeschlechtes aus dem Piemont untersucht wird, er trifft nicht zu, wenn ganze Nachfahrerstämme in Lateinamerika zusammengestellt werden. Besonders an den Rändern des ehemaligen Deutschen Reiches finden sich zahlreiche Überlappungen hinüber und herüber. Darum kommt auch der Schweizer Forscher auf seine Rechnung. Ich meine nicht nur Fälle, wo mehr oder weniger zufällig sich etwas, sei es eine Geburt, eine Ehe oder ein Tod in der Schweiz ereignet, wo geistige Beziehungen wie etwa zu Pestalozzi bestehen. Ich denke vor allem an die schweizerische Herkunft, die manchmal ersichtlich ist. So etwa findet sich in der Ahnentafel Spruth ein (wenig bearbeiteter) Sektor mit Ahnen aus den Kantonen Aargau, Luzern, Schaffhausen. Wir stoßen etwa auf einen Schweizer Charles Zimmerli in USA, auf Bösiger von Roggwil. Das Schweizerische Geschlechterbuch 9, 430 wird im Artikel Abegg durch das etwas später erschienene DFA II 17 ergänzt und umgekehrt. Daneben aber gibt es oft Namen, denen wir die schweizerische Herkunft anzusehen glauben, die uns vielleicht Beziehungen zu verschollenen Zweigen öffnen werden, so beispielsweise Cabalzar in Gumbinnen, Bütikofer, Labhard aus Hanau in USA, v. Lerber, Rüti in Hessen, vermutlich auch Schnurnberger. Und viele Beziehungen erst würde man bei den von Vornamen und Berufen hergeleiteten Geschlechtsnamen entdecken, nähme man sich Zeit, die betreffenden Familien auf ihre Herkunft zu untersuchen.

Genau wie jede Bibliothek, die wirklich die Familienforschung pflegen will, nicht um das Halten der wichtigsten fremden Zeitschriften herumkommen kann, genau so wird sie sich überlegen müssen, ob nicht auch das DFA in ihren Sammelbereich gehört. R.

Zwei heraldische Werke: Als Band 123 der Falken-Bücher «die unentbehrlichen Ratgeber und Helfer für jedermann» (z. B. Werde Menschenkenner!, Die Ehescheidung nach neuestem Recht, Hypnose und Suggestion, Kosmische Religion, Der gute Ton in allen Lebenslagen) erschien kürzlich in Berlin eine 120 Seiten starke Broschüre: «Wie finde ich ein Familienwappen? Beispiele zur Gestaltung bürgerlicher Wappen» (DM 6.40). Ein knalliger Verlagseinband mit einem halben Dutzend Wappen mag uns noch ein bißchen

stutziger machen. In einer solchen Umgebung und in einem solchen Gewand erwartet man kaum eine sehr ernst zu nehmende Arbeit. Entsprechend dem Untertitel «Kleine Wappenkunde für jedermann» wendet sich das Büchlein in erster Linie an Neulinge in Wappendingen; aber selbst wer glaubt, schon Fachmann zu sein, findet sicher da und dort etwas Neues. Es ist eben kein Anfänger, sondern der wohlbekannte Berliner Heraldiker *Ottfried Neubecker*, der zu uns spricht. Ja, spricht; es ist nicht der Ton seiner sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten mit all dem nötigen Ballast von Belegen und bibliographischen Angaben, es ist fast so wie wenn Dr. Neubecker in Berlinerart im Bekanntenkreise frisch drauf los erzählt. Man kann ihm stundenlang zuhören. Er weiß das Wesentliche hervorzuheben. Er versteht es vortrefflich, falsche Ansichten zu glossieren, er stellt Unerwartetes kommentarlos nebeneinander. Ein Beispiel nur. Für uns war und ist Kenfenheuer ein Buch, ein sehr brauchbares Buch. Den dahinter steckenden Mann kannte wohl kaum jemand. Bei Neubecker aber hören wir: «Der Verfasser Joh. Josef Kenfenheuer, ein Brantweinbrenner in Bergisch-Gladbach, hat unter dem Eindruck der Konjunktur von 1933 . . . ». Außerordentlich geschickt sind die Wappenbeispiele gewählt, meist von wohlbekannten Leuten oder Geschlechtern; so etwa finden wir Goethe, Schiller, Lavater, Scharnhorst, Stauffenberg, Marlene Dietrich. Ganz unbekümmert wird von ihnen gesprochen: «das des Reichskanzlers Michaelis ist ein Musterbeispiel für Wappen ohne Unterscheidungskraft», «auf dem Grabstein von Rainer Maria Rilke in Raron zweifellos zu Unrecht angebracht». «Es ist allerdings die Frage, ob hier nicht die versehentliche nachträgliche Anerkennung einer Fälschung vorliegt». «Papst Pius XI. mit dem bürgerlichen Namen Ratti führt das unveränderte Wappen der Grafen Rati». Zu befürchten ist nun, daß man bei Wappenbereinigungen in Zukunft als neuen Einwand hören wird: Wollen Sie päpstlicher sein als der Papst!? — Ich möchte das Büchlein wirklich jedermann warm empfehlen, ob Anfänger oder Fachmann. Man lernt ja nie aus! Natürlich wäre an ihm auch Einiges auszusetzen, etwa: Wo sollen sich die Leser hinwenden, wenn sie Geschmack an der Heraldik gefunden haben? Es fehlt ein Schlußabschnitt: «Was nun?» mit Hinweisen auf Vereine, Institute, Zeitschriften, und die wichtigsten Arbeiten zur Heraldik. So etwa gibt es im Stadtarchiv Augsburg ebenfalls eine gute und wohl fast so große Wappenbilderkartei wie beim Herold in Berlin, und Fischnalers Tirolisch-Vorarlbergscher Wappenschlüssel leistet im Süden des Deutschen Sprachgebietes doch bessere Dienste als der angeführte de Renesse. Dann sind zahlreiche Vereine da, derer hätte gedacht werden müssen. Aber als einzige Adresse steht in dem ganzen Büchlein nur die des Heroldsausschusses der Deutschen Wappenrolle des Vereins Herold in Berlin. Wir wollen mit dem Verfasser darum nicht rechten. Schließlich ist er der Vorsitzende dieses dreiköpfigen Ausschusses und dessen Heraldiker zugleich. Sein Büchlein aber wird dadurch recht eigentlich zu einer Art Rechenschaftsbericht dieses Ausschusses und damit auch zu der D e u t -

schen Wappenrolle, herausgegeben vom «Herold», Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften zu Berlin, Bearbeitet vom Herolds-Ausschuß der Deutschen Wappenrolle, zu dem außer dem Heraldiker noch ein juristischer und ein genealogischer Beisitzer gehören. Die eigentliche Ur-Wappenrolle wurde vom Verein Herold 1922 begonnen. Sie registriert Wappen, zumeist Neuschöpfungen und sollte diesen eigentlich eine Art Rechtsschutz verleihen. Dieser besteht insofern, als durch sie der Beweis erbracht werden kann, seit wann und in welcher Form ein Wappen geführt wird. Bald stellte sich das Bedürfnis ein, die Wappen auch zu veröffentlichen, was von 1927—1934 laufend in der Vereins-Zeitschrift «Der Deutsche Herold» geschah. Von da weg kam als Buchreihe die «Deutsche Wappenrolle bürgerlicher Geschlechter» im Verlage der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig heraus. Bis zum Kriegsende erschienen dort 6 Bände, nämlich 1—5 und 8, die heute fast alle vergriffen sind. Die Herausgabe der Fortsetzung übertrug der Herold dem Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch, der bereits Band 9 herausbrachte und eben Band 10 vollendet. Auch Band 6 wurde in Angriff genommen, der vor allem die seinerzeit im Deutschen Herold eingestreuerten Veröffentlichungen nun in Buchform bringen soll. Davon liegt jetzt die erste Lieferung von 30 Wappen vor. Im Texte zu den einzelnen Wappen wurde eine Angleichung an die neuen Bände vorgenommen: Name, Herkunft, Ältester Vorfahr im Mannesstamm, Blasonierung des Wappens, von wem angenommen, von wem zur Eintragung angemeldet, und Kreis der Führungsberechtigten, Entwerfer und wann und unter welcher Nummer in die (Original-)Wappenrolle aufgenommen. Häufig wird auch bei bereinigten Wappen angegeben, auf was für Vorlagen sie aufbauen. Hier wäre ein Wunsch anzuschließen: Man sollte bei neugeschaffenen Wappen angeben, aus was für Motiven diese oder jene Figur, diese oder jene Farbe verwendet wurde. Daß man allgemein bei Neuschöpfungen viel denkt und vieles überlegen muß, zeigt ja das Neubeckersche Büchlein zur Genüge. Das macht eine Wappenrolle auch für jene interessant, die zu keinem der Träger eine Beziehung haben. Ein zweiter Wunsch ginge dahin, Vor- und Rückseite der Blätter zu bedrucken, denn wer hat heute noch Raum leere Seiten miteinzustellen, besonders dann, wenn weiterhin im Jahre 2 (oder hoffentlich bald noch mehr Lieferungen) dieses ausgezeichneten Werkes erscheinen.

W. H. Ruoff

Genealogisches Handbuch des in Bayern immatrikulierten Adels. Band V.

Herausgeber: Franz-Josef Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst; Schriftleiter: Staatsarchivrat Gerhart Nebinger. 1955, Verlag Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, Neustadt an der Aisch. 11 x 25 cm, 528 Seiten und 48 Bildtafeln, sowie einige Wappenzeichnungen im Text. Leinen DM 20.—.

Die schon im Band IV angezeigten Richtlinien (siehe SFF 1954, S. 78) werden hier weiter verfolgt. «Soweit es der Rahmen des Handbuches erlaubt, soll

dem Leser möglichst viel von dem Material geboten werden, das normalerweise nur in speziellen Genealogien einzelner Geschlechter . . . gefunden werden kann». So bringt dieser Band erstmals 2 komplette Genealogien, die der Geschlechter *Eberz* und *Furtenbach*, die mit dem 15. Jahrhundert einsetzen. Die in Band IV begonnene Reihe der um etwa 1808 einsetzenden vollständigen Genealogien, möglichst mit Stammreihe, wurde hier für 22 Geschlechter fortgeführt. Für diese erfreuliche Entwicklung wird dem Herausgeber und dem Verlag der Dank aller genealogisch interessierten Kreise gewiß sein.

Für den schweizerischen Leser seien besonders erwähnt: Die vollständigen Nachkommen von Emanuel *Pfyffer von Altishofen* ∞ 2) 1898 Hermine Freiin von Junker und Bigato, von Charles Edouard *Bory* ∞ 1890 Maria Freiin von Lehmann und von Johann Andreas *Mayr* ∞ 1754 Susanna von Eberz. Die Familie *Eberz* hatte frühe Beziehungen zur Schweiz, so war Johannes Eberz 1677—1748 Handelsherr in Arbon und (wann?) ältester Vorsteher der lutherischen Gemeinde in Genf. In Arbon wohnte im 18. Jahrhundert auch ein Zweig der Familie *Furtenbach*.

Die Ausstattung ist bescheidener als beim «Genealogischen Handbuch des Adels» und heute kaum mehr als «vorzüglich» zu bezeichnen, wie im Prospekt angekündigt. Sp.

ZUM 80. GEBURTSTAG VON EDUARD RÜBEL

Am 18. Juli 1956 hat unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Eduard Rübel sein 80. Lebensjahr vollendet. Ursprünglich Chemiker ist er als Pflanzengeograph weltbekannt geworden. Daneben hat er sich aktiv und als großzügiger Förderer der Genealogie zugewandt. Die große, allbekannte und geschätzte Ahnentafel Rübel-Blaß haben wir ihm zu verdanken. Die SGFF gratuliert herzlich!

FAMILIENKUNDLICHE NACHRICHTEN

Die Verlage Degener & Co. und Heinz Reise stellen uns dieses Mitteilungsblatt versuchsweise gratis zur Verfügung. Nr. 1 ist hier beigeheftet.

VERANSTALTUNGEN DER SEKTIONEN

BASEL. 18. Juni. C. A. Müller: Führung durch die Ausstellung «Klein-Basel».

LUZERN und INNERSCHWEIZ. 28 April. Can. Prof. Dr. G. Staffelbach: Familiengeschichtliches aus der Jubiläumsstadt Sursee (mit Lichtbildern).

— 26. Mai. H. Lengweiler: Demonstration neuerer Arbeiten. — 7. Juli. Teilnahme an der Einweihung des Denkmals für den Goldschmied Hans Peter Staffelbach in Sursee.

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern.

Jahresabonnement: Fr. 10.—; gratis für die Mitglieder der SGFF.

Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster.